



Beschlussprotokoll Nr. 1 über die Regierungssitzung am 10.01.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, MA BA
Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor-Stellvertreterin Mag.^a Barbara Soder
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Beginn der Sitzung:
10:10 Uhr

Ende der Sitzung:
11:30 Uhr

Südtirol:

(TOP 1. Der Tagesordnung)

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

(TOP 2 der Tagesordnung)

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über die Finanzausgleichsverhandlungen in Wien.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Georg Dornauer und Frau Landesrätin Astrid Mair, MA BA berichten über die aktuellen Entwicklungen zum Thema Migration und Sicherheit in Tirol.

Alle Regierungsmitglieder berichten über aktuelle Vorhaben aus ihren Zuständigkeitsbereichen.

Soweit nichts Anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 5. gemeinsam mit LRin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Hagele)

(TO 7. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler)

(TO 14. gemeinsam mit LHStv Dr. Dornauer)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Finanzausgleichsgesetz 2020 geändert wird;
Regierungsvorlage
V-94/16-2022
Dieser Antrag wurde zurückgestellt
4. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Abgabengesetz geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-562/262-2023
5. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Landesbeamtengesetz 1998, das Landesbedienstetengesetz, das Gemeindebeamtengesetz 2022, das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, das Innsbrucker Gemeindebeamtengesetz 1970, das Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz und das Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2023); Regierungsvorlage
VD-1399/277-2022
Dieser Antrag wurde zurückgestellt
6. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird; Regierungsvorlage
VD-1706/44-2023
7. B 171 Tiroler Straße, Veräußerung einer Teilfläche aus dem Gst. 1189/1, EZ 81, KG 81017 Volders und einer Teilfläche aus dem Gst. 1128/1, EZ 58, KG 81020 Wattens
JUS-R-26560/6-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt den Verkauf einer 378 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück 1189/1, EZ 81, KG 81017 Volders und dem Grundstück 1128/1, EZ 58, KG 81020 Wattens zu einem Verkaufspreis von EUR 94.500, - an Herrn Hubert Moriel. Bei dieser Fläche handelt es sich im Wesentlichen um eine mit Frostkoffermaterial befestigte Fläche, welche westlich an das Grundstück 884 anschießt und derzeit als Lager- und Parkfläche genutzt wird. Die Verkaufsfläche wird für die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der Landesstraße nicht benötigt.

8. Freiwilligenpartnerschaft Tirol Projektförderung
LaZu-2.234.1/28-2022
Umlaufbeschluss vom 15.12.2022

Die UNIQA Österreich Versicherung AG, Landesdirektion Tirol, übermittelt als Kooperationspartner der Freiwilligenpartnerschaft Tirol aufgrund der aktuellen Compliance Richtlinien des Unternehmens projektgewidmete Unterstützung in Höhe von 20.000 € im Zeitraum von 2 Jahren. Mit diesen Mitteln wird das Projekt „Zeitschenken plus“ des Freiwilligenzentrum Tirol Mitte finanziert. Ziel des Projektes ist es, Jugendliche ab der 10. Schulstufe für soziale und pflegerische Berufe und zugleich für Freiwilligentätigkeit zu inspirieren. Das befristete Projekt wird evaluiert und der Bericht sowohl dem Land Tirol als auch der UNIQA zur Verfügung gestellt.

9. 1. Verordnung der Landesregierung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen der Gemeinden und Gemeindeverbände; Änderung
2. Verordnung der Landesregierung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen der Landesbediensteten; Änderung Regierungsantrag
Gem-RL-9/193-2022 | OrgP-632/265-2022
Umlaufbeschluss vom 22.12.2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt zur Umsetzung des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes des Bundes die Verordnung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2023 zu verlängern.

10. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Friedhofsverband Pfarren Reutte und Breitenwang“ genehmigt wird; Entwurf
GV-79008/2-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Friedhofsverband Pfarren Reutte und Breitenwang“ genehmigt wird. Es erfolgte eine Änderung der Aufgaben des Gemeindeverbandes.

11. Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung Bestellung Vorstandsmitglied
FIN-7/801/40-2022

Gemäß § 12 Abs.1 der Stiftungsurkunde hat das Land Tirol als Stifter das Recht, ein Mitglied des Stiftungsvorstandes zu bestimmen. Frau Dr.in Beate Palfrader hat ihre Funktion als Stiftungsvorstand zurückgelegt, demgemäß soll Herr Landeshauptmann Anton Mattle ab 1.2.2023 als Vorstandsmitglied der Tiroler Festspiele Erl Gemeinnützige Privatstiftung bestellt werden.

12. EU-Regionalförderungen; Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung (ELER) 2014 -2020 und CLLD-IWB EFRE; Projektförderungen
LaZu-2.645/7-2022

Die LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 8 Regionen als LEADER/ CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 8 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

LEADER: 34,1 Mio. Euro an ELER, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2014 - 2023)

CLLD-IWB: 8,6 Mio. Euro EFRE und Landesmittel - (Laufzeit der Periode 2014 - 2020)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 19 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 505.299,39 Euro genehmigt. Weiter 6 CLLD-IWB Projekte mit einem Fördervolumen von 330.270,48 Euro.

13. Verein „Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte (TEV)“;
Vertretung des Landes Tirol
FIN-6/0892/8-2022

Das Land Tirol ist ordentliches Mitglied des nicht auf Gewinn ausgerichteten Vereins „Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte (TEV)“. Zur Wahrnehmung der Interessen des Landes Tirol in der Mitgliederversammlung des Vereins wird Herr Landeshauptmann Anton Mattle ermächtigt und beauftragt.

14. Sanierung Bob- und Rodelbahn Innsbruck-Igls
FIN-7/743/924-2022

Dem neuen Tiroler Landtag werden Beschlüsse der Landesregierung als neue Verhandlungsgegenstände zugeleitet.

15. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/302-2023

Es wird eine Person, ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird im Büro der Landesrätin Mag.^a Pawlata eingesetzt werden.

16. Verleihung von Ehrenzeichen des Landes Tirol 2023
AL-4/23/1-2023

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen von zwölf ausgewählten TirolerInnen mit dem Ehrenzeichen des Landes Tirol zu würdigen.

17. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderung und Mehrerträge;
Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2022
FIN-1/103/1417-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

1. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks; Anschaffung eines Radladers Weidemann 5080 für die Straßenmeisterei Stanzach
FML-FuG-3/97-2022

Um einen ordnungsgemäßen Straßendienst durchführen zu können, muss der oben angeführte Radlader als Ersatz für den verbrauchten und wirtschaftlich nicht mehr instandsetzbaren Radlader angeschafft werden.

2. Bestellung Mitglieder Tiroler Landessportrat
Sport-1/49-2023
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Bestellung der Mitglieder des Tiroler Landessportrates gem. Tiroler Sportförderungsgesetz 2006.

3. Umbau- und Sanierungsarbeiten im Objekt
Wilhelm - Greil - Straße 17 - OG 02
LVerw-AL8/5/43-2022
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Aufgrund des derzeit erhöht vorherrschenden Raumbedarfes im Landhaus 1 und im Sinne der optimierten Raum- und Platznutzung, wird im Objekt Wilhelm – Greil – Straße 17, das im Eigentum des Landes stehende zweite Obergeschoss generalsaniert und dem Stand der Technik entsprechend ausgestattet. Die Neusituierung der Büroräumlichkeiten wird platzsparend, dem derzeitigen Raumbedarf entsprechend, funktional und nachhaltig durchgeführt. Die Büroausstattung erfolgt nach Vorgaben des Landstandards - dieser wird analog zur laufenden Sanierung Trakt A im Landhaus 1 weitergeführt.

Sämtliche Vorarbeiten werden von den Mitarbeiter*innen der Abteilung Liegenschaftsverwaltung durchgeführt. Diverse Elektroinstallationen und Tischlerarbeiten werden in Eigenregie ausgeführt.

Der größte Teil der Umbau- und Sanierungsarbeiten wird von unseren Tiroler Vertragsfirmen (Jahresvertrag Land Tirol) umgesetzt, die restlichen Gewerke werden mittels Direktvergabe im Sinne des Bundesvergabegesetzes §46 bis netto € 100.000,00 nach Angebotseinholung vergeben (gem. Schwellenwertverordnung 2018).

Der geschätzte Auftragswert für diese Maßnahmen beträgt brutto € 190.000,00. Die finanzielle Bedeckung ist im Landesvoranschlag für das Geschäftsjahr 2023 der Abteilung Liegenschaftsverwaltung gegeben.

4. Ausschreibung der Unterhaltsreinigung, der Grund- und Fensterreinigung in Landesgebäuden und vom Land Tirol verwalteten Gebäuden im Kalenderjahr 2023
LVerw-AL4/144-2022
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Da die Abt. Liegenschaftsverwaltung für die Beschaffung sämtlicher Reinigungsleistungen in den Landesobjekten in Tirol zuständig ist, wurde für die zur Ausschreibung gelangenden Leistungen der geschätzte Auftragswert für das Kalenderjahr 2022 ermittelt. Die gesetzlichen Ausschreibungsbestimmungen legen fest, dass die Vergaben aufgrund des geschätzten Auftragswertes im Oberschwellenbereich durchzuführen sind.

Die Ausschreibungen werden gesondert und bezirksweise gestaffelt und sprechen somit insbesondere klein- und mittelständische Betriebe an, da somit auch Einzelangebote abgegeben werden können.

Nach Kontrollen und bei Nicht- bzw. Schlechterfüllung des Auftrages werden Sanktionen bei Vertragsverletzungen insbesondere in Form von Vertragsstrafen festgelegt.

Die strikte Einhaltung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landes Tirol ist verpflichtend.

Bei zufriedenstellender Leistungserbringung räumt sich der Auftraggeber ein, den bestehenden Reinigungsvertrag um weitere vier Jahre (zwei + weitere zwei Jahre) zu verlängern.

Die finanzielle Bedeckung ist, vorbehaltlich der Genehmigung der jeweiligen Landesvoranschläge der Jahre 2023 bis 2029 durch den Tiroler Landtag, im Landesvoranschlag der Liegenschaftsverwaltung bzw. der jeweiligen selbstzahlenden Stellen gegeben.

Die Abt. Liegenschaftsverwaltung wird ermächtigt, die Vergabeverfahren für die genannten Landesobjekte durchzuführen und die ausgeschriebenen Leistungen zu vergeben.

5. Neufestlegung der bestehenden Höchstgrenze für die Anschaffung von Regierungsfahrzeugen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie des Landes und Valorisierung
FML-FuG-1/219-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Unter Berücksichtigung der Indexberechnung, der Einhaltung der Vorgaben des „Straßenfahrzeugbeschaffungsgesetzes“ sowie der Strategie „Tirol 2050 – Energieautonom“ und zur Vorbildwirkung ist es notwendig, die bestehende Höchstgrenze für den Anschaffungspreis von Regierungsfahrzeugen von € 55.000,00 auf € 85.000,00 anzuheben.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Bauproduktegesetz 2016 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-1551/82-2023

2. Förderung der Viehschadensvergütungsvereine 2022
AGW-LA/34-2022

Die Landesregierung beschließt für das Jahr 2022 einen Beitrag zu den Viehschadensvergütungsvereinen in Höhe von € 89.880,76. Damit wird vor allem in den kleinstrukturierten Betrieben des Tiroler Oberlandes ein Beitrag zur Risikovorsorge und Risikoabsicherung geleistet. Das Vergütungsmodell wird von den drei Partner Landwirtschaft, Versicherung und Land Tirol finanziert und schützt gerade die kleineren Betriebe vor erheblichen wirtschaftlichen Schäden durch Viehschäden.

3. Einsatz von Organen der Straßenaufsicht sowie besonders befugten Organen gemäß § 97 (4) StVO 1960 zur Überwachung von Fahrverboten zur Vermeidung von Stau-
Ausweichverkehr
LuR-B 169-0/1/315-2022

Für die Überwachung von Fahrverboten auf dem untergeordneten Straßennetz durch den Einsatz von Organen zur Vermeidung von Stau-Ausweichverkehr an starken Reisewochenenden und Feiertagen in der Zeit von Dezember 2022 (Weihnachten) bis April 2023 (Ostern), werden die dafür notwendigen finanziellen Mittel nach Maßgabe der vorliegenden Kostenschätzung mit einem Betrag von max. € 81.561,60 inkl. USt. genehmigt.

4. Landwirtschaftlicher Schulbeirat; Einrichtung und Bestellung der Vertreter der politischen Parteien
LW-0015/49-2022

Zur Beratung der Schulbehörde in den Angelegenheiten des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens sieht das Tiroler Landwirtschaftliche Schulgesetz 2012 die Einrichtung eines Landwirtschaftlichen Schulbeirates vor. Die Mitglieder des Schulbeirates und ihre Ersatzmitglieder sind für die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen. Die nominierungsberechtigten Organe haben die entsandten bzw. gewählten Mitglieder des Landwirtschaftlichen Schulbeirates rechtzeitig bekannt gegeben. Die Landesregierung hat aufgrund der Ergebnisse der Landtagswahl vom 25. September 2022 die Vertreter der politischen Parteien neu bestellt.

5. Verein „Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency“; Vertretung des Landes Tirol in der Generalversammlung
FIN-6/0811/39-2023

Das Land Tirol ist ordentliches Mitglied des Vereins „Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency“.
Zur Vertretung des ordentlichen Mitglieds Land Tirol in den Generalversammlungen des

Vereins „Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency“ wird Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler, im Fall seiner Verhinderung Herr Dr. Leo Satzinger, ermächtigt und beauftragt.

6. Energieagentur Tirol GmbH; Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat;
FIN-7/740/24-2022

Gem. Pkt. 12 der Errichtungserklärung der Energieagentur Tirol GmbH besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 3 Mitgliedern, welche vom Land Tirol entsandt werden. Demgemäß sollen die im Antrag Genannten als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Energieagentur Tirol GmbH entsandt werden.

7. Landeskulturfonds - Neubestellung eines Mitglieds im Kuratorium
LW-LR-17/190-2022

Die Landesregierung beschließt die Neubesetzung eines Mitglieds im Kuratorium des Landeskulturfonds. Herr Josef Norz wird künftig als Mitglied des Kuratoriums auf Vorschlag der Wirtschaftskammer Tirol tätig sein.

8. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Raumordnungsbeirates
ROSTAT-1.5111/7-2022

In Vertretung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol wird Herr Präsident Erwin Zangerl zum Mitglied und Herr Dr. Domenico Rief zum Ersatzmitglied des Raumordnungsbeirats bestellt.

9. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Raumordnungsbeirates
ROSTAT-1.5111/8-2022

In Vertretung des Tiroler Gemeindeverbands werden Herr Präsident Bgm. Mag. Ernst Schöpf zum Mitglied und Herr Vizepräsident Bgm. Christian Härting zum Ersatzmitglied des Raumordnungsbeirats bestellt.

10. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Raumordnungsbeirates
ROSTAT-1.5111/9-2022

Als Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes werden Herr MMag. Marc Dieser zum Mitglied und Herr Landessekretär Mag. Benjamin Praxmarer zum Ersatzmitglied des Raumordnungsbeirats bestellt.

11. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Raumordnungsbeirates
ROSTAT-1.5111/10-2022

In Vertretung der Landwirtschaftskammer Tirol werden Herr NR Präsident Ing. Josef Hechenberger zum Mitglied und Herr Kammerdirektor Mag. Ferdinand Grüner zum Ersatzmitglied des Raumordnungsbeirats bestellt.

12. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Raumordnungsbeirates
ROSTAT-1.5111/11-2022

In Vertretung der Industriellenvereinigung Tirol werden Herr Präsident Dr. Chrisotph Swarovski zum Mitglied und Herr Dr. Eugen Stark zum Ersatzmitglied des Raumordnungsbeirats bestellt.

13. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Raumordnungsbeirates
ROSTAT-1.5111/12-2022

In Vertretung der Wirtschaftskammer Tirol werden Herr Präsident Christoph Walser zum Mitglied und Herr Mag. Stefan Garbislander zum Ersatzmitglied des Raumordnungsbeirats bestellt.

14. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Raumordnungsbeirates
ROSTAT-1.5111/13-2022

In Vertretung der Universität Innsbruck werden Herr Univ.-Prof. DI Dr. Wolfgang Streicher zum Mitglied und Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Kathrin Aste zum Ersatzmitglied des Raumordnungsbeirats bestellt.

15. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Raumordnungsbeirates
ROSTAT-1.5111/14-2022

In Vertretung der Landarbeiterkammer werden Herr Präsident Andreas Gleirscher zum Mitglied und Herr Kammerdirektor Dr. Günter Mösl zum Ersatzmitglied des Raumordnungsbeirats bestellt.

16. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Raumordnungsbeirates
ROSTAT-1.5111/15-2022

In Vertretung der Architekten- und Ingenieurkonsulentenkammer für Tirol und Vorarlberg wird Herr DI Friedrich Rauch zum Mitglied und Frau Architektin DIⁱⁿ Ursula Faix zum Ersatzmitglied des Raumordnungsbeirats bestellt.

17. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Raumordnungsbeirates
ROSTAT-1.5111/16-2022

In Vertretung der Stadt Innsbruck wird Herr Mag. Gerhard Fritz zum Mitglied und Herr Mag. Lucas Krackl zum Ersatzmitglied des Raumordnungsbeirats bestellt.

Landesrat Mario Gerber:

1. Verordnung der Bundesministerin für Justiz betreffend die Anpassung von im Bundesvergabe-gesetz 2018 festgesetzten Schwellenwerten (Schwellenwertverordnung 2023); Zustimmung des Landes Tirol zur Kundmachung nach Art. 14b Abs. 5 B VG VD-623/854-2022
2. Kompetenzzentren COMET K1 HyCentA, K1 LEC GETS und K1 KNOW WA-48/79-2022

Die Tiroler Landesregierung stellt im Zeitraum 2023-2026 im Rahmen des COMET-Programmes des Bundes (COMET - Competence Centers for Excellent Technologies) für COMET-Kompetenzzentren mit Tiroler Projektpartnern Förderungen von insgesamt 1.240.010 Euro zur Verfügung. COMET-Zentren bestehen aus mehreren Projektpartnern aus Wirtschaft und Wissenschaft und arbeiten an einem mittel- bis langfristigen Forschungsprogramm, wodurch neue Forschungsimpulse gesetzt und neue Produkt-, Prozess- und Dienstleistungsinnovationen initiiert werden.

3. Verein "Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung"; Vertretung des Landes Tirol im Kuratorium
FIN-6/0801/107-2023

Das Land Tirol ist seit dem Jahr 1969 ordentliches Mitglied des nicht auf Gewinn ausgerichteten Vereins „Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung“. Zur Vertretung des ordentlichen Mitglieds Land Tirol im Kuratorium wird Herr Landeshauptmann Anton Mattle nominiert.

Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele:

(TO 3. gemeinsam mit LRⁱⁿ Mag.^a Pawlata)

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz geändert wird; Regierungsvorlage
VD-651/366-2023
2. Ausführungsbeschluss zum Grundsatzbeschluss Landespflegepaket vom 21.06.2022 –
Verlängerung Tiroler Pflegestipendium PLUS
PFL-RB/29-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt Auszubildenden zu den Berufen nach dem GuKG, die bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder dem Arbeitsmarktservicegesetz beziehen und ihre Ausbildung vor dem 01.09.2022 begonnen haben einen Zuschuss bis zur Maximalhöhe von € 340,00 zu gewähren. Diese Maßnahme zur Förderung der Pflegeausbildung ist bis zum 31.12.2023 befristet. Der Zuschuss ist ab Antragstellung zu gewähren.

3. Richtlinie zur Abrechnung Zuschuss nach dem EEZG
PFL-RB/28-2022; Va-888-614/498-2022
Umlaufbeschluss vom 28.12.2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Richtlinie zur Umsetzung des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes – Kriterien zur Auszahlung der Mittel nach dem EEZG durch das Land Tirol für das Jahr 2023.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg tirol) - Insolvenzstiftung 2023 - 2024 und Implacementstiftung "Qualifizierung nach Maß" 2023
GA-Ltg-4-5/309-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt, der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg tirol) für die Insolvenzstiftung Fördermittel in Höhe von € 309.400,00 und für die Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß“ Fördermittel in Höhe von € 190.000,00 bereitzustellen.

Die Insolvenzstiftung unterstützt Arbeitnehmerinnen bei drohendem Arbeitsplatzverlust mit verschiedenen Maßnahmen wie z.B. arbeitsmarktorientierte Aus- und Weiterbildungen, um eine rasche und nahtlose Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Die Implacementstiftung „Qualifizierung nach Maß“ unterstützt arbeitslos gemeldete Personen bei der Erlangung von Qualifikationen, die von den jeweiligen Unternehmen zur Abdeckung ihres Personalbedarfs benötigt werden, um diese Personen wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

2. Jahresförderung 2023 für die Sozialökonomischen Betriebe in Tirol
GA-Ltg-4-5/305-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von € 1.568.955,00 für den laufenden Aufwand der Tiroler Sozialökonomischen Betriebe im Jahr 2023. Diese Betriebe nehmen eine wichtige Funktion in Hinblick auf eine dauerhafte berufliche Integration von langzeitarbeitslosen, arbeitsmarktfernen Personen ein.

3. Jahresförderung 2023 für die Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte in Tirol
GA-Ltg-4-5/306-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von € 98.678,83 für den laufenden Aufwand der gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte im Jahr 2023. Diese Projekte nehmen eine wichtige Funktion in Hinblick auf eine dauerhafte berufliche Integration von langzeitarbeitslosen, arbeitsmarktfernen Personen ein.

4. Verein Generationen und Gesellschaft; Nominierung der Rechnungsprüferinnen
FIN-6/4004/98-2022

Das Land Tirol ist ordentliches Mitglied des nicht auf Gewinn ausgerichteten Vereins „Generationen und Gesellschaft“. Frau Monika Noichl und Frau Mag.^a Irina Kapavik sollen bei der kommenden Mitgliederversammlung für die Funktion als Rechnungsprüferinnen bestellt werden.

5. Wiederbestellung des Bezirksfeuerwehrinspektors für den politischen Bezirk Lienz
FWR-FW-21/3-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt zur Ausübung ihrer Aufsicht in technischen und organisatorischen Angelegenheiten des Feuerwehrwesens und der Brandverhütung die Wiederbestellung des Bezirksfeuerwehrinspektors für den politischen Bezirk Lienz.

Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata:

1. Verordnung der Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 Tiroler Mindestsicherungsgesetz, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 2023 festgesetzt wird
Va-777-1707/6

Die Tiroler Landesregierung genehmigt die Verordnung der Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 Tiroler Mindestsicherungsgesetz samt Anlage, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 2023 festgesetzt wird (Anpassungsverordnung).

2. Pflegeelterngeldverordnung 2023
Kiju-RV-3/2/40-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung des Pflegeelterngeldes (Pflegeelterngeldverordnung 2023).

3. Tiroler Kinder und Jugend GmbH
Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat
FIN-7/809/153-2022

Derzeit besteht der Aufsichtsrat der Tiroler Kinder und Jugend GmbH aus 3 Mitgliedern. Die im Antrag Genannte soll als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat der Tiroler Kinder und Jugend GmbH entsandt werden.

4. Bestellung zum Mitglied und Ersatzmitglied des Kinder- und Jugendhilfebeirates nach § 10 Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl. Nr. 150/2013
Kiju-ORG-23/279-2022

Gemäß § 10 des Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetzes werden von der Landesregierung für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Tiroler Landtages die angeführten Personen zu Mitglieder*innen des Kinder- und Jugendhilfebeirates bestellt. Der Kinder- und Jugendhilfebeirat dient zur Beratung der Landesregierung in den Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe.

Landesrat René Zumtobel:

1. Sonderrichtlinie LE-Projektförderung Naturschutz Tirol 2023-2027
U-NATUR-15/274-2022

Die Sonderrichtlinie des Landes Tirol zur Umsetzung von EU/Land-finanzierten Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Bereich Naturschutz im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (siehe Beilage) wird beschlossen.

2. Verkehrsverbund Tirol GmbH;
Nachwahl in den Aufsichtsrat;
FIN-7/763/1014-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Das Land Tirol ist Alleingesellschafter der Verkehrsverbund Tirol GesmbH. Frau Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele hat ihre Funktion als Aufsichtsrätin dieser Gesellschaft zurückgelegt. Demgemäß soll die im Antrag Genannte für die restliche Funktionsperiode des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Tirol GmbH als Aufsichtsratsmitglied nominiert und gewählt werden.

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc